

Turngemeinde Großalmerode 1863 e.V.

Trainingsbetrieb während der Corona-Pandemie

Hygienekonzept

vom 25.05.2020, Fortschreibung

Stand 2. April 2022

- Die TG Großalmerode 1863 e.V. (TGG) beachtet beim Trainingsbetrieb in allen Sparten und Gruppen die jeweils aktuellen Hygienemaßnahmen der Bundes- und Landesregierung und des Werra-Meißner-Kreises. Bei Bedarf werden einzelne Trainingsangeboten eingestellt. Die Gesundheit der Sportler/innen und auch der allgemeine Infektionsschutz haben weiterhin höchste Priorität.
- Alle jeweils aktuellen, allgemeingültigen Hygiene- und Abstandsregeln gelten auch bzw. insbesondere während des Trainingsbetriebs.
- Der Trainingsbetrieb findet je nach Sportart bzw. Sparte im Freien / Wald, auf Sportplätzen oder in den Turnhallen Jonasbach und „kleine Halle“ statt.
- Während von allen Sparten der TGG die Regelungen der „Coronavirus-Basisschutzmaßnahmenverordnung (CoBaSchuV)“ in der jeweils gültigen Fassung einzuhalten sind, gelten für Sparten, von denen für den Trainingsbetrieb Sporthallen genutzt werden (Turnhalle Jonasbach, kleine Halle), zusätzlich die vom Werra-Meißner-Kreis (WMK) bekanntgegebenen Eckpunkte.
Zudem werden die sportartspezifischen Empfehlungen der Fachverbände eingehalten:
 - 10 Leitplanken des DOSB zur Wiederaufnahme des vereinsbasierten Sporttreibens
 - FAQ des LSB Hessen zum Wiedereinstieg in den Vereinssport
 - Voraussetzungen zum Trainingsbetrieb des DBV (Dt.-Badminton-Verband) e.V.
 - Voraussetzungen zum Wiedereinstieg in den Trainingsbetrieb des DLV (Dt.-Leichtathletik-Verband) e.V.
 - COVID-19 – Schutz- und Handlungskonzept des DTTB (Dt. Tischtennisbund e.V.)
 - Übergangsregeln für den Wiedereinstieg in den Vereinssport des DTB (Dt. Turner-Bund) bzw. der DTJ (Dt. Turnerjugend im DTB) für Kinderturnen und Fitness- und Gesundheitssport
- Für die Einhaltung der Hygieneregeln trägt grundsätzlich der Vorstand der TGG die Verantwortung. Da der Vorstand dieser Verantwortung im laufenden Trainingsbetrieb lediglich theoretisch gerecht werden kann, achten die Sparten- bzw. Übungsleiter auf die Einhaltung des Hygienekonzeptes bei ihrer praktischen Ausübung des Vereinssports in der TGG.

Sparten, Trainingsgruppen und Verantwortliche der TGG:

Sparte	Verantwortliche	Übungs- bzw. Trainingsgruppe	Sportstätte
Turnen	Martin Göbel Ina Mühlhausen Catharina Arzer Sandra Islei Mona Pollak, Meike Gundlach René Volkmann Jürgen Krumpholz	Eltern-Kind	Halle und ggf. Schwarzenbergstadion
		Kinderturnen	
		Geräteturnen 5x	
		Männerturnen	
Gymnastik	Karin Liese	Frauengruppe	Halle
Tanzen	Vanessa Rolletschek	Fun & Easy	Halle
	Emma Hartmann	Dancing Kids	Halle
Tischtennis	Uwe Kugler		Halle
Bogenschießen	Norbert Golombek		Schwarzenbergstadion
Sportabzeichen	Eva Koch		Schwarzenbergstadion
Nordic Walking	Gretel Evers		Wald & Flur
Volkslauf	Ralf Kaiser		Wald & Flur
Ski	Jürgen Gundlach	Ski-Gymnastik	Halle, Wald & Flur
Badminton	Frank Sörensen		Halle

- Entsprechend der Vorgabe des WMK verzichtet die TGG, für den Fall, dass sich eine Infektion in einer Turnhalle nachweisen lässt, auf Regressansprüche gegenüber dem WMK.
- Gegenüber der TGG bestehen bei nachweislicher Infektion während des Trainingsbetriebes nur dann Regressansprüche durch Trainingsteilnehmende, wenn ein grob fahrlässiges oder sogar vorsätzliches Verhalten des TGG-Vorstandes zur Infektion geführt hat. Mit Bekanntmachung und (eigenverantwortlicher!) Beachtung dieses Hygienekonzeptes durch die Trainingsteilnehmenden, sind Regressansprüche gegenüber dem Vorstand oder den Sparten- und Übungsleitern der TGG ausgeschlossen.

Für den Trainingsbetrieb der TGG gelten im Einzelnen folgende Regelungen:

- Der vollständige Trainingsbetrieb, inklusive Begrüßung und Verabschiedung, findet **kontaktlos** statt.
- Am **Training** nehmen nur Personen teil, die sich gesund fühlen und keine Krankheitssymptome zeigen. Insbesondere dürfen nur Personen am Training teilnehmen, die nicht mit COVID-19 infiziert sind und nach eigener Selbstbeurteilung vollständig frei von Corona-Virus-Symptomen sind.
- Angehörige von Risikogruppen im Sinne der Empfehlung des Robert-Koch-Institutes melden sich beim Vereinsvorstand bzw. den Übungsleitern/innen, damit sie keiner besonderen Gefährdung ausgesetzt werden.
- Bereits vor und während des Trainings, am Treffpunkt im Wald oder auf dem Sportplatz und in der Turnhalle ist **jederzeit der Mindestabstand von 1,5 Metern** einzuhalten. Dies gilt auch für Zuschauende.
Fahrgemeinschaften (außer bei Haushaltsgemeinschaften) sind zu unterlassen.
- In Gedrängesituationen ist **immer** ein medizinischer Mund- Nasenschutz zu tragen (das gilt auch für Geimpfte, Genesene und Getestete).
- **Größe der Trainingsgruppen:** Bei allen Trainingsangeboten (im Freien und in den Hallen) gelten bei entsprechendem Platzangebot und Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln grundsätzlich **keine** Teilnehmerbegrenzungen.
- Eine Erfassung aller Anwesenden für die **Kontaktnachverfolgung** ist **nicht** notwendig.
- Trainingsgruppen werden möglichst nicht durchmischt; die Zusammensetzung sollte auch in nachfolgenden Trainingseinheiten bzw. –tagen gleichbleiben.
- Ein Bekleidungswechsel vor, während oder nach dem Training sollte vermieden werden. Die Nutzung von Umkleiden und Duschen ist grundsätzlich möglich, sollte jedoch auf ein Minimum beschränkt werden. Abstands- (1,50 m!) und Hygieneregeln sind einzuhalten. In den Umkleiden gilt Maskenpflicht. Umkleiden und Duschen sind nach Möglichkeit gut zu lüften.
In der Turnhalle sind Sportschuhe zu tragen (Turnen nicht barfuß).
- Bei aufeinanderfolgenden Trainingsgruppen auf den Sportplätzen und insbesondere in der Turnhalle wird bei der Aufstellung des Trainingsplans ein zeitlicher Mindestabstand von 10 Minuten eingehalten, so dass die zeitgleiche Anwesenheit von verschiedenen Trainingsgruppen oder eine Begegnung beim Kommen und Gehen ausgeschlossen ist.
- Wird die Halle gleichzeitig von verschiedenen Gruppen genutzt, sollen die Zwischenwände nach Möglichkeit heruntergelassen werden. Beim Betreten und Verlassen der jeweiligen Hallendrittel ist darauf zu achten, dass sich verschiedene Trainingsgruppen möglichst nicht begegnen. Die Trainingspläne werden zwischen den einzelnen Trainingsgruppen entsprechend abgestimmt.
Für das Verlassen der Halle soll der obenliegende (nördliche) Seitenausgang genutzt werden.
- Begegnen sich trotz dieser Regelungen Trainingsteilnehmende, sind die grundsätzlichen Abstandsgebote eigenverantwortlich einzuhalten (Maskenpflicht in Gedrängesituationen!).
- Eine Nutzung von Gesellschafts- und Gemeinschaftsräumen erfolgt nur unter besonderer Beachtung der Abstands- und Hygieneregeln. Dies gilt insbesondere für den Aufenthalt im Bereich der Zugänge zur Tribüne in der Großsporthalle.
- Hygieneregeln werden eingehalten: Nies- und Hustenetikette, Händewaschen...
Die Toiletten werden einzeln genutzt und jeweils nach Nutzung vom Trainingsteilnehmer sauber gehalten. Der WMK reinigt einmalig morgens die Halle incl. der Toiletten. Es ist von

den Übungsleitern vor Trainingsbeginn zu prüfen, ob ausreichend Seife und Papiertücher (werden vom WMK gestellt) vorhanden sind.

- Es wird vollständiges Erste-Hilfe-Material, insbesondere eine ausreichende Zahl von Einweghandschuhen, vorgehalten.
Sollten im Rahmen der Ersten-Hilfe Wiederbelebensmaßnahmen notwendig werden, wird auf die Beatmung verzichtet. Eine Herzdruckmassage ist bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes ausreichend.
- Während des Trainingsbetriebes in der Turnhalle sind möglichst alle Türen offen zu halten. So kann ein Kontakt zu Klinken etc. vermieden werden. Außerdem wird eine bestmögliche Belüftung der Halle gewährleistet.
- Während des Trainingsbetriebs ist darauf zu achten, dass nach Möglichkeit persönliche Sportgeräte genutzt werden.
Ist nur eine gemeinsame Nutzung –natürlich unter Einhaltung der Abstandsregeln- möglich (z.B. Turnmatten) sollen von den Trainingsteilnehmern selbst mitzubringende, ausreichend große Badetücher untergelegt werden.
Nicht abdeckbare Turn- oder Sportgeräte sind regelmäßig während des Trainings und jedenfalls danach zu desinfizieren. Desinfektionsmittel wird von der TGG gestellt.
- Im Verdachtsfall bzw. einer Ansteckung innerhalb einer Sportgruppe ist der Trainingsbetrieb unverzüglich einzustellen; eine Wiederaufnahme des Trainings der betroffenen Sportgruppe erfolgt nur in Absprache mit dem Gesundheitsamt.

Großalmerode, 17. Mai 2022

Für den Vorstand der TGG 1863 e.V.

Frank Krumpholz, 1.Vorsitzender